



Verordnung

des Stadtrates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 27.03.2017, Zahl 640/010-2017 I, womit im Zusammenhang mit der Durchführung von Reparaturarbeiten an der Stadtpfarrkirche in der Kirchgasse, 9100 Völkermarkt, ab der Kirchgasse 11 verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 6/2017 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, werden zufolge Delegation aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.2.1974 anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 27.03.2017 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen vom 28.03.2017 bis 07.04.2017, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr wie folgt verordnet:

§ 1

Vorschreibungen

1. Vor der Arbeitsstelle ist in beiden Fahrtrichtungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO das Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) aufzustellen.
2. Im bewilligten Zeitraum ist ab der Kirchgasse 11 (Gomernik & Pichler GmbH) im Arbeitsbereich das Fahren verboten. Davon ausgenommen sind Baustellen- und Einsatzfahrzeuge. Die Sperre ist mittels einem Scherengitter und den Verbotsschildern gemäß § 52 lit a) Z 1 StVO [„Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)“] kundzumachen.
3. Die Umleitung über den südlichen Teil der Kirchgasse ist zu kennzeichnen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügbaren Verkehrszeichen durch die Antragstellerin Greil Reinhard GmbH, 9991 Dölsach 136, in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO 1960 bestraft.

Der/die Bürgermeister/in
Valentin Blaschitz

Ergeht an:

1. Greil Reinhard GmbH
9991 Dölsach 136 (per Email: greil@kirchturm.at)
2. Polizeiinspektion Völkermarkt
9100 Ritzingstraße 3 (per Email: pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
3. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt
Verkehrsreferat
9100 Völkermarkt (per Email: bhvk.verkehr@ktn.gv.at)
4. Wirtschaftskammer Kärnten
Bezirksstelle Völkermarkt
9100 Klagenfurter Straße 10(per Email: voelkermarkt@wkk.or.at)
5. Straßenverwaltung i.H.
6. Amtstafel
7. z.A.